



An die/den  
Mitglieder des Stadtrates  
Beigeordneten und Amtsleiter

## Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:  
Telefon: (03435) 970-271  
E-Mail: [obm@oschatz.org](mailto:obm@oschatz.org)  
Oschatz, 05.12.2024

## Einladung zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur kommenden Sitzung lade ich Sie herzlich für

**Donnerstag, 12. Dezember 2024, um 17:45 Uhr**

in den **Ratssaal des Rathauses** zu Oschatz ein.

### Tagesordnung:

- II. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 19.09.2024
- 2.. DS 2024-139 Verwendung des Erlöses des Ratsherrenwiegens
- III. Ratsherrenwiegen
- IV. Einwohnerfragestunde
- V. Verwaltungsbericht
- VI. Beschlussfassung zu den Beschlussvorlagen

### Öffentlicher Teil:

3. DS 2024-151 Vergabe der Objektplanungsleistungen Blaugrün Oschatz, Gebiet West (Dr.-Külz-Straße/Karl-Liebknecht-Str./Baumschulenweg/Friedrich-Engels-Str.) in Oschatz
4. DS 2024-147 Beteiligungsbericht 2023
5. DS 2024-150 Außerplanmäßige Ausgaben für das Außengelände Kita Kinderwelt in Oschatz
6. DS 2024-149 Neubau Zufahrtsstraße und Parkplatz Kita in Oschatz, Stadtteil Fliegerhorst
7. DS 2024-140 Bau- und Vergabebeschluss Los 29 – PV-Anlage für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in Oschatz
8. DS 2024-141 Bau- und Vergabebeschluss Los 309 – Innentüren für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße
9. DS 2024-142 Bau- und Vergabebeschluss Los 312 – Maler- und Lackierarbeiten für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße
10. DS 2024-143 Bau- und Vergabebeschluss Los 314 – Mobile Trennwand für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße
11. DS 2024-144 Bau- und Vergabebeschluss Los 316 – Innenputzarbeiten für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße
12. DS 2024-145 Bau- und Vergabebeschluss Los 317 – Glaswand für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße
13. DS 2024-146 Bau- und Vergabebeschluss Los 402 – Aufzug für den Neubau 2-zügige

14. DS 2024-153 Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße  
Betriebsgutachten (Forsteinrichtungswerk) für den Kommunalwald  
Oschatz
15. DS 2024-152 Fraktionsfinanzierungssatzung
16. DS 2024-154 Beschlussantrag zur Nutzung des Betrages der Fraktionsfinanzierung des  
Oschatzer Stadtrates
17. DS 2024-148 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und  
Erschließungsplan„GE – Gebiet Lonnewitz“ zu
1. Dachneigung und Traufhöhe
  2. Verkaufsfläche (von 700 m<sup>2</sup> auf 800 m<sup>2</sup>) im Zusammenhang mit dem  
Neubau eines Verbrauchermarktes/Sonderpostenmarktes

VII. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

David Schmidt  
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2024-139	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Katja Suda	Aktenzeichen:	022	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### Verwendung des Erlöses des Ratsherrenwiegens 2024

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt, den Erlös des Ratsherrenwiegens 2024 an ...  
zu spenden.

### Begründung

Aus den vorliegenden Anträgen hat sich der Stadtrat auf diesen Spendenzweck geeinigt.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2024-151	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	SR 07.11.2024				

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

**Vergabe der Objektplanungsleistungen Blaugrün Oschatz; Gebiet West;  
(Dr. Külz-Straße / Karl-Liebknecht-Straße / Baumschulenweg /  
Friedrich-Engels-Straße) in Oschatz**

### Antrag

Der Stadtrat der Stadt Oschatz beschließt, die Vergabe der Objektplanungsleistungen Blaugrün Oschatz; Gebiet West; (Dr. Külz-Straße / Karl-Liebknecht-Straße / Baumschulenweg / Friedrich-Engels-Straße) in Oschatz, an GFSL grün für stadt + leben Landschaftsarchitektur eG, Kochstraße 28 aus Leipzig zu einem Gesamtbetrag von 135.723,36 EUR Brutto. Die Vergabe bezieht sich auf die Leistungen der Leistungsphasen 1-8.

### Begründung

Die Stadt Oschatz hat im Rahmen des Programms Simul+ einen Wettbewerbsbeitrag zur wassersensiblen Stadtentwicklung in Sachsen, Schwerpunkt „Innovative Grundversorgung und Mobilität“ eingereicht welcher prämiert wurde. Auf dieser Grundlage erfolgte die Einreichung eines Folgeprojektes im „Programm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)“ welcher ebenfalls prämiert wurde. Im Rahmen der Vorhaben „Oschatz Blau Grün“ zur Förderung einer wassersensiblen Stadtentwicklung fragte daraufhin die Stadt Oschatz den qualifizierten und vom Projektsteuerer vorgeschlagenen Landschaftsplaner GFSL an. Ziel ist, Maßnahmen der wassersensiblen Stadtentwicklung sowie Blaue und Grüne Infrastruktur im Pilotquartier Oschatz West zu entwickeln und zu implementieren. Das Büro GFSL reichte darauf sein Angebot ein. Durch die Verwaltung erfolgte im Rahmen des Stadtrates am 07.11.2024 im nichtöffentlichen Teil die Vorstellung des Projektes. Das Büro GFSL stellte im Rahmen des Netzwerktreffen in Oschatz am 14. November 2024 die Projektskizze zur Umsetzung, welche Inhalt des Angebotes ist ebenfalls vor.

Die Finanzierung ist gesichert durch den Zuwendungsbescheid der KfW mit Datum 15.07.2024 im Programm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444) sowie durch die Zuwendung im Bund-Länder-Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP).





Lageplan der zu bearbeitenden Fläche



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-147	Behandlung:	nichtöffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen: 870	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 28.11.2024			

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### **Beteiligungsbericht 2023**

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis.

### Begründung

Nach der sächsischen Gemeindeordnung ist für das jeweils vorangegangene Jahr ein Beteiligungsbericht aufzustellen.

Der Beteiligungsbericht umfasst die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in Privatrechtsform sowie die Zweckverbände.

Der Beteiligungsbericht ist dem Stadtrat vorzulegen und öffentlich auszulegen.

Die Unterlage steht in der cloud zur Verfügung.





Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2024-149	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Gärtner	Aktenzeichen:	65	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### **Neubau Zufahrtsstraße und Parkplatz Kita in Oschatz, Stadtteil Fliegerhorst**

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Bauleistungen zum Vorhaben „Neubau Zufahrtsstraße und Parkplatz Kita in Oschatz, Stadtteil Fliegerhorst“ an die Firma HoSch GmbH aus Jahnatal in Höhe von 269.748,83 € brutto zu vergeben.

### Begründung

Der geplante Neubau der Kita im Stadtteil Fliegerhorst macht die Errichtung eines unmittelbar angrenzenden Parkplatzes und parallel Anbindung einer regelgerechten Zufahrtsstraße notwendig. Der Parkplatz mit 28 Stellplätzen (davon 2 E-Ladeparkflächen und 2 Behindertenparkplätzen) dient vorrangig den Mitarbeitenden der neuen Kita, sowie den Eltern die ihre Kinder in die Einrichtung bringen. Aufgrund seiner Geometrie ist der Parkplatz bei Bedarf erweiterbar. Die Zufahrtsstraße dient der Anbindung zum Anlieferbereich der Kita, der Feuerwehraufstellfläche und der Ausfahrt des Zugangsbereich der Kita. Weiterhin ist sie als Zufahrtsmöglichkeit für die Objekte in unmittelbarer Nähe des Abwasserverbands und des Trinkwasserverbands vorgesehen.

Aufgrund der großen angrenzenden Grünflächen ist der Bau einer kostenintensiven Straßenentwässerung sowohl bei der Zufahrtsstraße als auch beim Parkplatz nicht notwendig. Die Entwässerung erfolgt jeweils direkt im Randbereich.

Nach Erstellung der Ausführungsplanung ist die Bauleistung mit Veröffentlichung am 05.11.2024 ausgeschrieben. Die Submission fand am 27.11.2024 um 14 Uhr statt. 11 Firmen gaben ein entsprechendes Angebot ab. Die abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des sächsischen Vergabegesetz in 4 Wertungsstufen vom Bauprojekt-Planungsbüro GmbH gemeinsam mit dem Stadtbauamt geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet. Nebenangebote waren zugelassen. Bieter Nr. 7 hat 2 Nebenangebote und Bieter Nr. 10 hat 3 Nebenangebote abgegeben. Diese Nebenangebote gingen bis auf eins in die Wertung ein. Alle Hauptangebote wurden durch elektronische Gegenrechnung geprüft.

Bieter-Nr.	Bieter/Firma	Angebots-Summe <b>-Euro-</b>	rechn. geprüfte Angebotssumme <b>- Euro -</b>	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot <b>-Euro-</b>	Wertung <b>- % -</b>
1		470.447,81	470.447,81	1,86	-	461.697,49	71,16
2		335.920,47	335.920,47	-	-	335.920,47	22,00
3		489.851,87	489.851,87	-	-	489.851,87	81,60
<b>4</b>	<b>HoSch GmbH, Jahnatal</b>	<b>269.748,83</b>	<b>269.748,83</b>	-	-	<b>269.748,83</b>	<b>0,00</b>
5		337.129,17	337.129,17	-	-	337.129,17	24,98
6		428.647,39	428.647,39	-	-	428.647,39	58,91
7		329.089,18	329.089,18	-	2 NA	321.092,38	19,03
8		397.213,38	397.213,38	-	-	397.213,38	47,25
9		1.178.648,63	1.178.648,63	-	-	1.178.648,63	336,94
10		348.246,05	348.246,05	-	2 NA	340.071,46	26,07
11		562.123,47	562.474,22	-	-	562.474,22	108,52

Die Firma HoSch GmbH ist ein in der Region bekanntes, leistungsstarkes Bauunternehmen und für eine fachlich kompetente und terminorientierte Abwicklung der Aufträge bekannt. Im Auftrag der Stadt Oschatz hat das Unternehmen bereits in den vergangenen Jahren diverse Bauvorhaben zur vollsten Zufriedenheit realisiert (z.B.: Ausbau Dresdener Straße u. Deckenerneuerung Kiesweg).

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste zu wertende Angebot an die

**HoSch GmbH**

**Merschützer Straße 19**

**04749 Jahnatal**

Zur geprüften Auftragssumme von 269.748,83 € brutto zu erteilen.

Die Kostenberechnung für die Baumaßnahme lag bei brutto 359.554,93 €.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Entscheidung einer Nachprüfinstanz.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.







Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-140	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Pfohl	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### **Bau- u. Vergabebeschluss Los 29 – PV-Anlage für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in Oschatz**

### **Antrag**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau einer Sporthalle für den Schul- und Sportbetrieb (Dreifach-Halle) in der Bahnhofstraße in 04758 Oschatz für das Los 29 – PV-Anlage auf das Gesamtpreisangebot der Firma **CSC Elektro GmbH aus Laußig** in Höhe von **28.353,27 €** brutto.

### **Begründung**

Die Förderung der Maßnahme erfolgt gemäß Förderrichtlinie VwV StBauE / Stadtumbau und VwV Investkraft mit 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushalt entsprechend berücksichtigt.

In den entsprechenden Vorberatungen im Zuge der Erstellung des Fördermittelantrages und der Planung der Leistungsphase 3 (Haupausschuss vom 18.08. / 15.09.2022) erfolgte nach Zuarbeiten der beauftragten Fachplaner die Diskussion zu Detailentscheidungen im Hinblick auf die Energieversorgung des BV unter Berücksichtigung der sich aktuell abzeichnenden Preis- und Marktsituation.

Daraus resultiert die folgende Modulanordnung (siehe Anlage):

2022 (Variantenuntersuchung)      84 Module mit je 320 Wp (mögliche Spitzenleistung),

2024 (Ausführungsplanung)      72 Module mit je 430 Wp.

Eine mögliche Vollbelegung der Halle ist wie in der Anlage dargestellt konstruktiv berücksichtigt.

Bedingt durch den geplanten Fertigstellungstermin Ende 2025 wurde mit dem Verfahren der EU-weiten Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB und Vergabeterminplan begonnen.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 04.09.2024, am 09.10.2024 um 13.00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 11 Firmen, zur Submission gaben 9 Firmen ein Angebot ab.

Die 9 abgegebenen und wertungsfähigen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom im Auftrag des Generalplaners RBZ handelnden Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH aus Riesa (Herr Matych, Tel. 03525 / 746312) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Die formale Prüfung ergab bei einem Bieter (Bieter 4) Beanstandungen, hier wurden nachgeforderte Korrekturen an einem fehlerhaften Formblatt nicht eingereicht. Weiterhin wurde das Angebot nicht in der geforderten Datenart zur elektronischen Auswertung eingereicht, dies war jedoch Bestandteil der Ausschreibung. Der Bieter wurde somit zur weiteren Prüfung ausgeschlossen.

Alle weiteren Angebote kamen in die abschließende Wertung. Nebenangebote waren nicht zugelassen, Nachlässe jedoch möglich.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht und Wertung:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots-Summe Euro	rechn. geprüfte Angebotssumme Euro	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertung - % -
07e	<b>CSC Elektro GmbH 04838 Laußig</b>	<b>28.353,86</b>	<b>28.353,27 (Rundung)</b>	-	-	<b>28.353,27</b>	<b>100,0</b>
05e		28.457,83	28.457,83	-	-	28.457,83	100,4
06e		28.752,55	28.752,55	-	-	28.752,55	101,4
03e		37.317,46	37.317,46	2,0	-	36.571,11	129,0
02e		34.798,00 (Netto)	41.409,62 (Brutto)	-	-	41.409,62	146,1
08e		42.015,57	42.015,57	-	-	42.015,57	148,2
09e		43.979,64	43.979,64	-	-	43.979,64	155,1
01e		44.065,14	44.065,14	-	-	44.065,14	155,4
04e		49.286,81	-	-	-	-	-

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

**Ausschluss:** grau hinterlegt

Die Prüfung aller weiteren Unterlagen und Nachweise ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter und der Angemessenheit der jeweiligen Preise im Verhältnis zum Gesamtangebot.



Budget Kostenberechnung: 39.163,76 brutto.

Günstigstes Angebot: **28.353,27** brutto.

Die Kostenabweichung der Angebotssumme zur Summe der Kostenberechnung stellt eine Unterschreitung dar und beschreibt offenbar die momentan im Fachlos bestehenden Wettbewerbsbedingungen.

Die Preise spiegeln die derzeitige Marktsituation wider und müssen als angemessen angesehen werden, alle Bieter sind in der Region ansässig und auch tätig. Es liegt grundsätzlich eine ausgewogene Kalkulation vor.

Das Unternehmen CSC Elektro GmbH ist von der Größe und Qualifizierung, dem Umsatz und den angegebenen, vergleichbaren Referenzen geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden, vollständigen Unterlagen nachgewiesen.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma **CSC Elektro GmbH, Am Bahnhof 15 in 04838 Laußig** zur geprüften Auftragssumme von **28.353,77 €** brutto zu erteilen.

**Anlage:** Zuarbeit IB Herzog



# HERZOG

## UND PARTNER PLANUNGSBÜRO

FÜR ELEKTRO - UND INFORMATIONSTECHNIK

Riesa ■ Dresden ■ +49 3525 746310 ■ [info@ibherzog.de](mailto:info@ibherzog.de) ■  
[ibherzog.de](http://ibherzog.de)

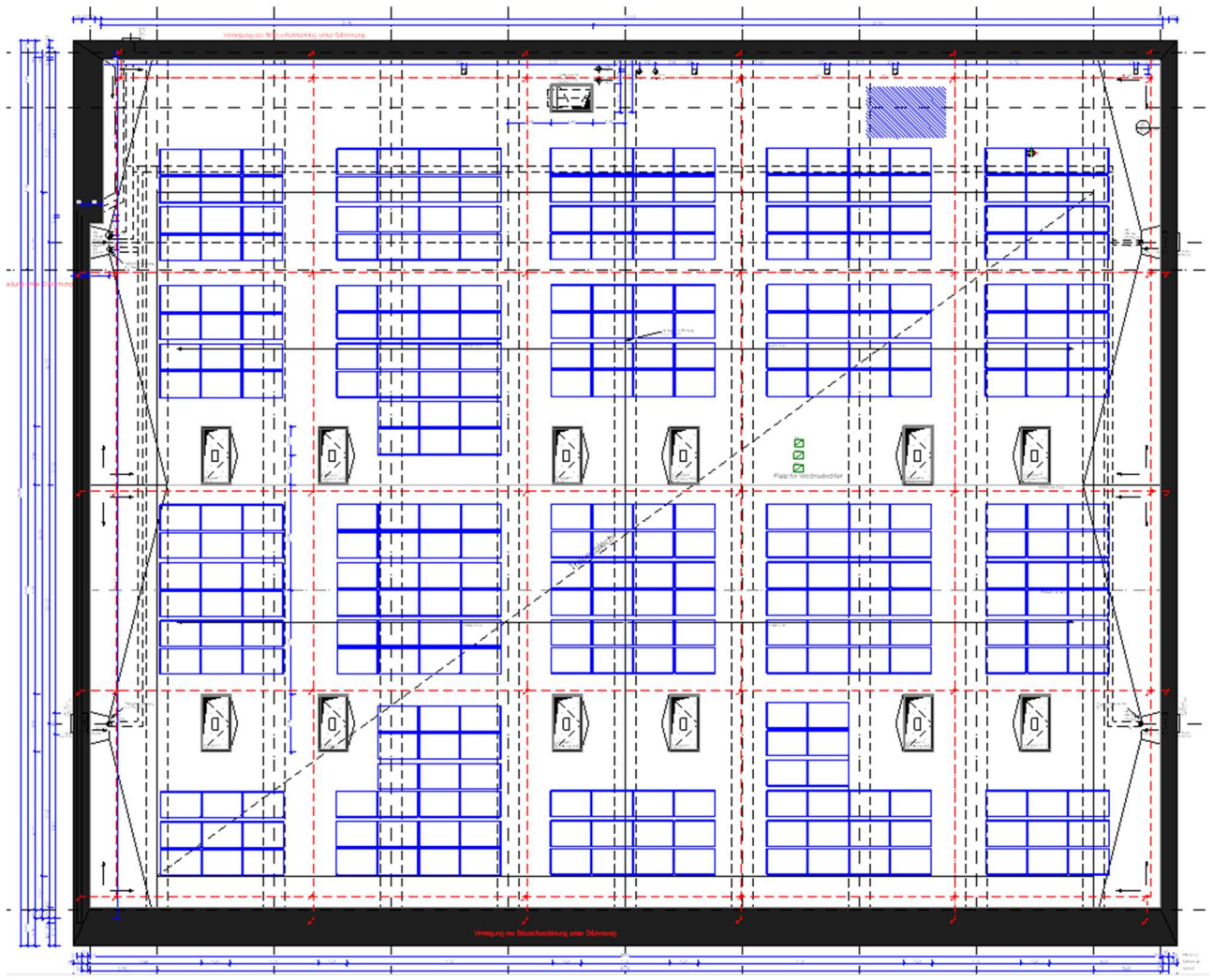


Ing.-Büro Herzog & Partner GmbH | Uttmannstrasse 15 | 01591 Riesa

<b>Bauherr</b>	Stadt Oschatz Neumarkt 1 04758 Oschatz
<b>Vorhaben:</b>	<b>Ersatzneubau einer 3-Feldsporthalle in Oschatz</b>
<b>Projekt-Nr. AG:</b>	-----
<b>Projekt-Nr. AN:</b>	22041
<b>Ort:</b>	Oschatz
<b>Datum:</b>	29.11.2024
<b>Protokoll-Nr.</b>	<b>Details PV</b>

Aufgestellt: Riesa, den 29.11.2024

Pos.	Betreff
<b>1.</b>	<b>Details PV-Anlage</b>
1.01	72 Module a 430Wp Rund 31kWp
1.02	Wechselrichter



Dach zeigt Vollbelegung. Im ersten Schritt werden nur 72 Module gebaut.  
 Endebelegung ca. 330 Module

Aufgestellt: Herr Matych

Anlagen: keine



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-141	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### **Bau- u. Vergabebeschluss Los 309 – Innentüren für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße**

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit integriertem Hort in der Karl-Liebknecht-Straße in 04758 Oschatz für das Los 309 – Innentüren auf das Gesamtpreisangebot der Giese Inbau GmbH aus Coswig in Höhe von 388.118,50 € brutto.

### Begründung

Nach Einreichung des Fördermittelantrages am 27.08.2019 an die Sächsische Aufbaubank wurde dieser am 06.04.2023 bewilligt. Die Förderung der Maßnahme erfolgt mit 60% der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushaltsplan 2024 entsprechend berücksichtigt.

Um den Einzug der Schule zum Schuljahr 2025/2026 sicher zu stellen schreitet die Vergabe der Bauleistungen nach VOB gemäß Vergabeterminplan fort.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 09.10.2024, am 13.11.2024 um 10:00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 21 Firmen, zur Submission gaben 9 Firmen ein Angebot ab.

Die 9 abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragtem Planungsbüro RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH aus Dresden (Frau Lippmann, Tel. 0351 / 4188710) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet. Nach erfolgter Prüfung lagen bei keinem Bieter Gründe für eine Nichtbewertung des Angebotes vor – alle Angebote kamen in die Wertung. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Preisspanne der Angebote liegt bei 24%. Alle Bieter sind sehr nah aneinander. Die ersten 4 Bieter liegen zu 10% auseinander. Ausgehend von zu erwartenden Schwankungen in den Angebotskalkulationen ist dieser Wert wirtschaftlich nachvollziehbar. Die Kostenabweichung zwischen der Angebotssumme zum geschätzten LV-Gesamtwert stellt eine Unterschreitung von 19% gegenüber der Kostenschätzung dar. Die Preise spiegeln die derzeitige Marktsituation wider und sind angemessen. Es liegt eine ausgewogene Kalkulation vor. Die Auskömmlichkeit der Angebotspreise wurde im Rahmen des Formblattes 223 – Aufgliederung der Einheitspreise geprüft.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe  <b>Euro</b>	rechn. geprüfte Angebotssum- me  <b>- Euro -</b>	Nach- lass  -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	<b>Wertun- g</b>  - % -
1e		452.200,00	452.200,00	---	---	452.200,00	116,5
2e		412.407,59	412.407,59	---	---	412.407,59	106,3
3e		448.500,29	448.500,29	---	---	448.500,29	115,6
4e		441.825,58	441.825,58	---	---	441.825,58	113,8
5e		423.893,47	423.893,47	---	---	423.893,47	109,2
6e		479.589,64	479.589,64	---	---	479.589,64	123,6
7e		425.863,30	425.863,30	---	---	425.863,30	109,7
8e		471.156,30	460.056,46	---	---	460.056,46	118,5
<b>9e</b>	<b>Giese Inbau GmbH Am Wasserturm 3 06869 Coswig</b>	<b>388.118,50</b>	<b>388.118,50</b>	---	---	<b>388.118,50</b>	<b>100</b>

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

Die Prüfung ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter. Die Auskömmlichkeit, Angemessenheit sowie Richtigkeit der Preise wurden durch die Bieter bestätigt.

Der Bieter 9e ist geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden Unterlagen nachgewiesen.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das gesamtwirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

**Giese Inbau GmbH  
Am Wasserturm 3  
06869 Coswig**

zur geprüften Auftragssumme von **388.118,50 €** brutto zu erteilen.

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 476.255,26 € brutto gegenüber.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-142	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### **Bau- u. Vergabebeschluss Los 312 – Maler- und Lackiererarbeiten für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße**

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit integriertem Hort in der Karl-Liebknecht-Straße in 04758 Oschatz für das Los 312 – Maler- und Lackiererarbeiten auf das Gesamtpreisangebot der Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH & Co. KG aus Dohna in Höhe von 175.997,95 € brutto.

### Begründung

Nach Einreichung des Fördermittelantrages am 27.08.2019 an die Sächsische Aufbaubank wurde dieser am 06.04.2023 bewilligt. Die Förderung der Maßnahme erfolgt mit 60% der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushaltsplan 2024 entsprechend berücksichtigt.

Um den Einzug der Schule zum Schuljahr 2025/2026 sicher zu stellen schreitet die Vergabe der Bauleistungen nach VOB gemäß Vergabeterminplan fort.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 09.10.2024, am 12.11.2024 um 10:00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 18 Firmen, zur Submission gaben 10 Firmen ein Angebot ab.

Die 10 abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragtem Planungsbüro RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH aus Dresden (Frau Lippmann, Tel. 0351 / 4188710) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet. Nach erfolgter Prüfung lagen bei keinem Bieter Gründe für eine Nichtbewertung des Angebotes vor – alle Angebote kamen in die Wertung. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Preisspanne der Angebote liegt bei 100,6%. Der Bestbieter liegt 40% vor dem zweiten Bieter. Die Bieter von Rang 2 bis 7 liegen ca. 21% auseinander. Ausgehend von den Preiserfahrungen der aktuellen Ausschreibungsergebnisse sind diese Werte dennoch wirtschaftlich nachvollziehbar. Die Kostenabweichung zwischen der Angebotssumme zum geschätzten LV-Gesamtwert stellt eine Unterschreitung von 16% gegenüber der Kostenschätzung dar. Die Preise spiegeln die derzeitige Marktsituation wider und sind angemessen. Es liegt eine ausgewogene Kalkulation vor. Die Auskömmlichkeit der Angebotspreise wurde im Rahmen des Formblattes 223 – Aufgliederung der Einheitspreise geprüft. Auf schriftliche Nachfrage bestätigt der Bieter die Angemessenheit und Auskömmlichkeit seiner Kalkulation.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe <b>Euro</b>	rechn. geprüfte Angebotssum- me <b>- Euro -</b>	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertun- g - % -
1e		285.307,36	285.307,36	---	---	285.307,36	162,1
2e		283.583,66	283.583,66	---	---	283.583,66	161,1
<b>3e</b>	<b>Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH &amp; Co. KG Gewerbering 8 01809 Dohna</b>	<b>187.231,86</b>	<b>187.231,86</b>	<b>6</b>	---	<b>175.997,95</b>	<b>100</b>
4e		311.954,63	311.954,63	---	---	311.954,63	177,2
5e		273.407,90	273.407,90	---	---	273.407,90	155,3
6e		287.473,88	288.616,28	3	---	279.957,79	159,1
7e		305.423,70	305.423,70	---	---	305.423,70	173,5
8e		353.108,27	353.108,27	---	---	353.108,27	200,6
9e		248.987,75	248.987,75	---	---	248.987,75	141,5
10e		283.414,66	283.414,66	---	---	283.414,66	161,0

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

Die Prüfung ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter. Die Auskömmlichkeit, Angemessenheit sowie Richtigkeit der Preise wurden durch die Bieter bestätigt.

Der Bieter 3e ist geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden Unterlagen nachgewiesen. Das Unternehmen ist beim Verein für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. registriert. Die Referenzen und Nachweise belegen generell die Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Befähigung des Bieters, die ausgeschriebenen Arbeiten sach- und fachgerecht in der geforderten Qualität auszuführen.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das gesamtwirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

**Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH & Co. KG**  
**Gewerbering 8**  
**01809 Dohna**

zur geprüften Auftragssumme von **175.997,95 €** brutto zu erteilen.

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 208.619,67 € brutto gegenüber.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-143	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### **Bau- u. Vergabebeschluss Los 314 – Mobile Trennwand für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße**

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit integriertem Hort in der Karl-Liebknecht-Straße in 04758 Oschatz für das Los 314 – Mobile Trennwand auf das Gesamtpreisangebot der Parthos Deutschland GmbH aus Mönchengladbach in Höhe von 91.890,49 € brutto.

### Begründung

Nach Einreichung des Fördermittelantrages am 27.08.2019 an die Sächsische Aufbaubank wurde dieser am 06.04.2023 bewilligt. Die Förderung der Maßnahme erfolgt mit 60% der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushaltsplan 2024 entsprechend berücksichtigt.

Um den Einzug der Schule zum Schuljahr 2025/2026 sicher zu stellen schreitet die Vergabe der Bauleistungen nach VOB gemäß Vergabeterminplan fort.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 09.10.2024, am 12.11.2024 um 11:00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 10 Firmen, zur Submission gaben 7 Firmen ein Angebot ab.

Die 7 abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragtem Planungsbüro RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH aus Dresden (Frau Lippmann, Tel. 0351 / 4188710) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet. Nach erfolgter Prüfung lagen bei keinem Bieter Gründe für eine Nichtbewertung des Angebotes vor – alle Angebote kamen in die Wertung. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Preisspanne der Angebote liegt bei 60%. Die ersten 4 Bieter liegen zu 22% auseinander. Ausgehend von zu erwartenden Schwankungen in den Angebotskalkulationen ist dieser Wert wirtschaftlich nachvollziehbar. Die Kostenabweichung zwischen der Angebotssumme zum geschätzten LV-Gesamtwert stellt eine Überschreitung von 300% gegenüber der Kostenschätzung dar. Aufgrund der langen Pause zwischen der Aufstellung der Kostenberechnung und der Ausschreibung mussten der Leistungsbereich und das Leitprodukt des Leistungsverzeichnisses angepasst werden. Daraus ergeben sich die Mehrkosten. Trotz dessen spiegeln die Preise die derzeitige Marktsituation wider und sind angemessen. Es liegt eine ausgewogene Kalkulation vor. Die



Auskömmlichkeit der Angebotspreise wurde im Rahmen des Formblattes 223 – Aufgliederung der Einheitspreise geprüft.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe  Euro	rechn. geprüfte Angebotssum- me  - Euro -	Nach- lass  -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertun- g  - % -
1e		111.677,93	111.677,93	---	---	111.677,93	121,5
2e		110.166,99	110.226,49	---	---	110.226,49	120,0
3e		109.328,87	109.329,00	---	---	109.329,00	119,0
4e		129.507,70	129.507,70	---	---	129.507,70	140,9
<b>5e</b>	<b>Parthos Deutschland GmbH Helmut-Grashoff-Straße 20 41179 Mönchengladbach</b>	<b>91.890,49</b>	<b>91.890,49</b>	---	---	<b>91.890,49</b>	<b>100</b>
6e		146.582,81	146.582,81	---	---	146.582,81	159,5
7e		124.695,94	124.695,94	---	---	124.695,94	135,7

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

Die Prüfung ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter. Die Auskömmlichkeit, Angemessenheit sowie Richtigkeit der Preise wurden durch die Bieter bestätigt.

Die Kostenabweichung wird vom Vergabegewinn des Loses 309 – Innentüren abgedeckt.

Der Bieter 5e ist geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden Unterlagen nachgewiesen.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das gesamtwirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

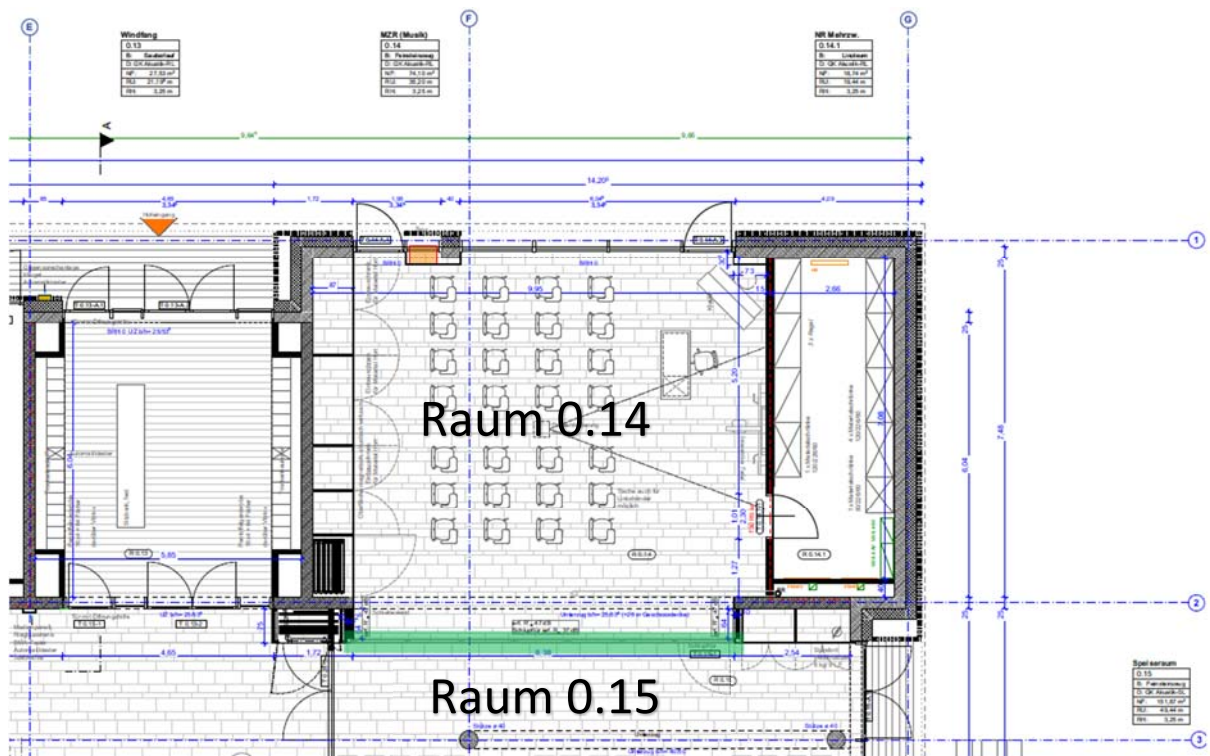
**Parthos Deutschland GmbH  
Helmut-Grashoff-Straße 20  
41179 Mönchengladbach**

zur geprüften Auftragssumme von **91.890,49 €** brutto zu erteilen.

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 30.352,5€ brutto gegenüber.

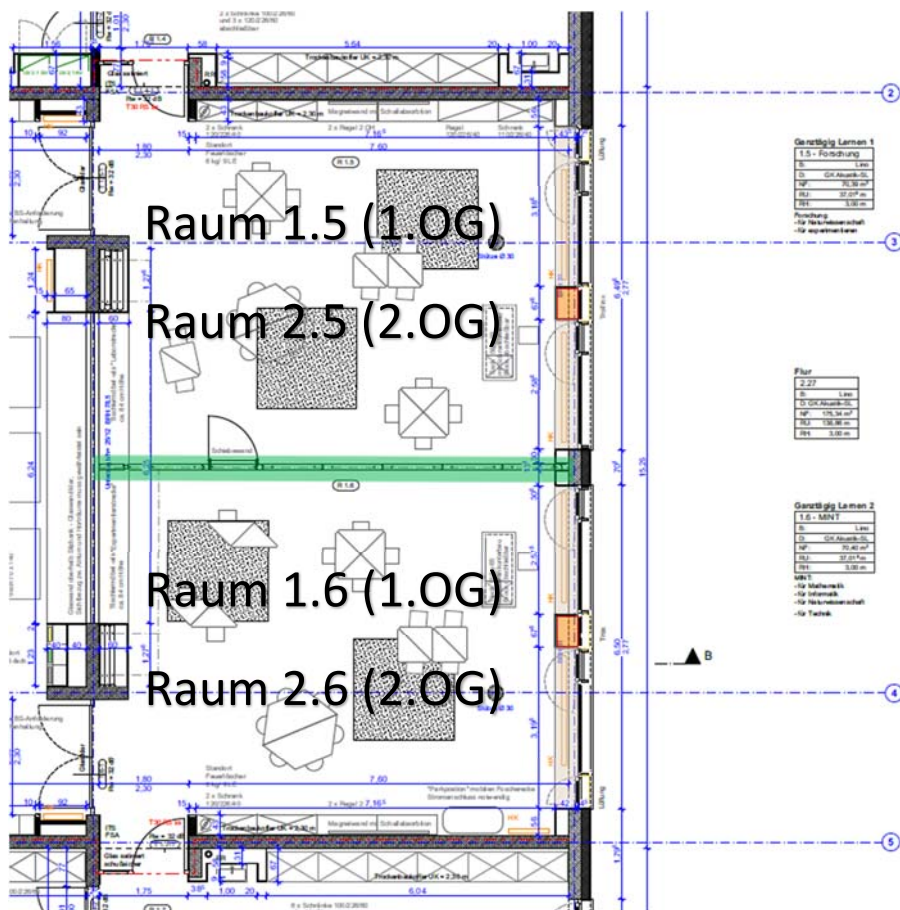
Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.

Mobile Trennwand Erdgeschoss – Raum 0.14 (Mehrzweckraum) zu Raum 0.15 (Speiseraum)



Mobile Trennwand 1. Obergeschoss – Raum 1.5 zu Raum 1.6 (Ganztägig Lernen)

Mobile Trennwand 2. Obergeschoss – Raum 2.5 zu Raum 2.6 (Ganztägig Lernen)





Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-144	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### **Bau- u. Vergabebeschluss Los 316 – Innenputzarbeiten für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße**

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit integriertem Hort in der Karl-Liebknecht-Straße in 04758 Oschatz für das Los 316 – Innenputzarbeiten auf das Gesamtpreisangebot der Dieter Schneider Putz-Stuck-Fassaden GmbH aus Dresden in Höhe von 14.501,22 € brutto.

### Begründung

Nach Einreichung des Fördermittelantrages am 27.08.2019 an die Sächsische Aufbaubank wurde dieser am 06.04.2023 bewilligt. Die Förderung der Maßnahme erfolgt mit 60% der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushaltsplan 2024 entsprechend berücksichtigt.

Um den Einzug der Schule zum Schuljahr 2025/2026 sicher zu stellen schreitet die Vergabe der Bauleistungen nach VOB gemäß Vergabeterminplan fort.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 09.10.2024, am 12.11.2024 um 13:00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 17 Firmen, zur Submission gaben 12 Firmen ein Angebot ab.

Die 12 abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragtem Planungsbüro RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH aus Dresden (Frau Lippmann, Tel. 0351 / 4188710) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet. Nach erfolgter Prüfung lagen bei keinem Bieter Gründe für eine Nichtbewertung des Angebotes vor – alle Angebote kamen in die Wertung. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Preisspanne der Angebote liegt bei 83%. Die ersten 5 Bieter liegen zu 20% auseinander. Ausgehend von zu erwartenden Schwankungen in den Angebotskalkulationen ist dieser Wert wirtschaftlich nachvollziehbar. Die Kostenabweichung zwischen der Angebotssumme zum geschätzten LV-Gesamtwert stellt eine Unterschreitung von 40% gegenüber der Kostenschätzung dar. Die Preise spiegeln die derzeitige Marktsituation wider und sind angemessen. Es liegt eine ausgewogene Kalkulation vor. Die Auskömlichkeit der Angebotspreise wurde im Rahmen des Formblattes 223 – Aufgliederung der Einheitspreise geprüft.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe  <b>Euro</b>	rechn. geprüfte Angebotssum- me  <b>- Euro -</b>	Nach- lass  -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	<b>Wertun- g</b>  - % -
1e		20.829,28	18.687,28	2	---	18.313,54	126,3
2e		17.338,66	17.338,66	---	---	17.338,66	119,6
<b>3e</b>	<b>Dieter Schneider - Putz- Stuck-Fassaden Am Promigberg 7 01108 Dresden</b>	<b>14.501,22</b>	<b>14.501,22</b>	---	---	<b>14.501,22</b>	<b>100</b>
4e		26.550,09	26.550,09	---	---	26.550,09	183,1
5e		18.795,40	18.795,40	---	---	18.795,40	129,6
6e		16.364,02	16.364,02	---	---	16.364,02	112,8
7e		19.168,58	19.168,58	2,5	---	18.689,37	128,9
8e		17.135,79	17.135,79	---	---	17.135,79	118,2
9e		18.698,05	18.698,05	---	---	18.698,05	128,9
10e		23.840,19	23.840,19	---	---	23.840,19	164,4
11e		15.112,05	16.011,69	1,5	---	15.771,51	108,8
12e		18.961,47	18.961,47	---	---	18.961,47	130,8

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

Die Prüfung ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter. Die Auskömmlichkeit, Angemessenheit sowie Richtigkeit der Preise wurden durch die Bieter bestätigt.

Der Bieter 3e ist geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden Unterlagen nachgewiesen.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das gesamtwirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

**Dieter Schneider - Putz-Stuck-Fassaden  
Am Promigberg 7  
01108 Dresden**

zur geprüften Auftragssumme von **14.501,22 €** brutto zu erteilen.

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 23.800,00 € brutto gegenüber.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-145	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### **Bau- u. Vergabebeschluss Los 317 – Glaswand für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße**

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit integriertem Hort in der Karl-Liebknecht-Straße in 04758 Oschatz für das Los 317 – Glaswand auf das Gesamtpreisangebot der Glas-Ahne GmbH aus Pirna in Höhe von 70.012,98 € brutto.

### Begründung

Nach Einreichung des Fördermittelantrages am 27.08.2019 an die Sächsische Aufbaubank wurde dieser am 06.04.2023 bewilligt. Die Förderung der Maßnahme erfolgt mit 60% der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushaltsplan 2024 entsprechend berücksichtigt.

Um den Einzug der Schule zum Schuljahr 2025/2026 sicher zu stellen schreitet die Vergabe der Bauleistungen nach VOB gemäß Vergabeterminplan fort.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 09.10.2024, am 13.11.2024 um 11:00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 5 Firmen, zur Submission gab 1 Firma ein Angebot ab.

Das 1 abgegebene Angebot wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragtem Planungsbüro RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH aus Dresden (Frau Lippmann, Tel. 0351 / 4188710) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet. Nach erfolgter Prüfung lag bei dem Bieter kein Grund für eine Nichtbewertung des Angebotes vor – das Angebot kam in die Wertung. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Kostenabweichung zwischen der Angebotssumme zum geschätzten LV-Gesamtwert stellt eine Überschreitung von 4% gegenüber der Kostenschätzung dar. Die Preise spiegeln die derzeitige Marktsituation wider und sind angemessen. Es liegt eine ausgewogene Kalkulation vor. Die Auskömmlichkeit der Angebotspreise wurde im Rahmen des Formblattes 223 – Aufgliederung der Einheitspreise geprüft.

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe  <b>Euro</b>	rechn. geprüfte Angebotssum- me  <b>- Euro -</b>	Nach- lass  -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	<b>Wertun- g</b>  - % -
<b>1e</b>	<b>Glas-Ahne GmbH Hugo-Küttner-Str. 2c 01796 Pirna</b>	<b>70.012,98</b>	<b>70.012,98</b>	---	---	<b>70.012,98</b>	<b>100</b>

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

Die Prüfung ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter. Die Auskömmlichkeit, Angemessenheit sowie Richtigkeit der Preise wurden durch die Bieter bestätigt.

Der Bieter 1e ist geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden Unterlagen nachgewiesen.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das gesamtwirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

**Glas-Ahne GmbH  
Hugo-Küttner-Str. 2c  
01796 Pirna**

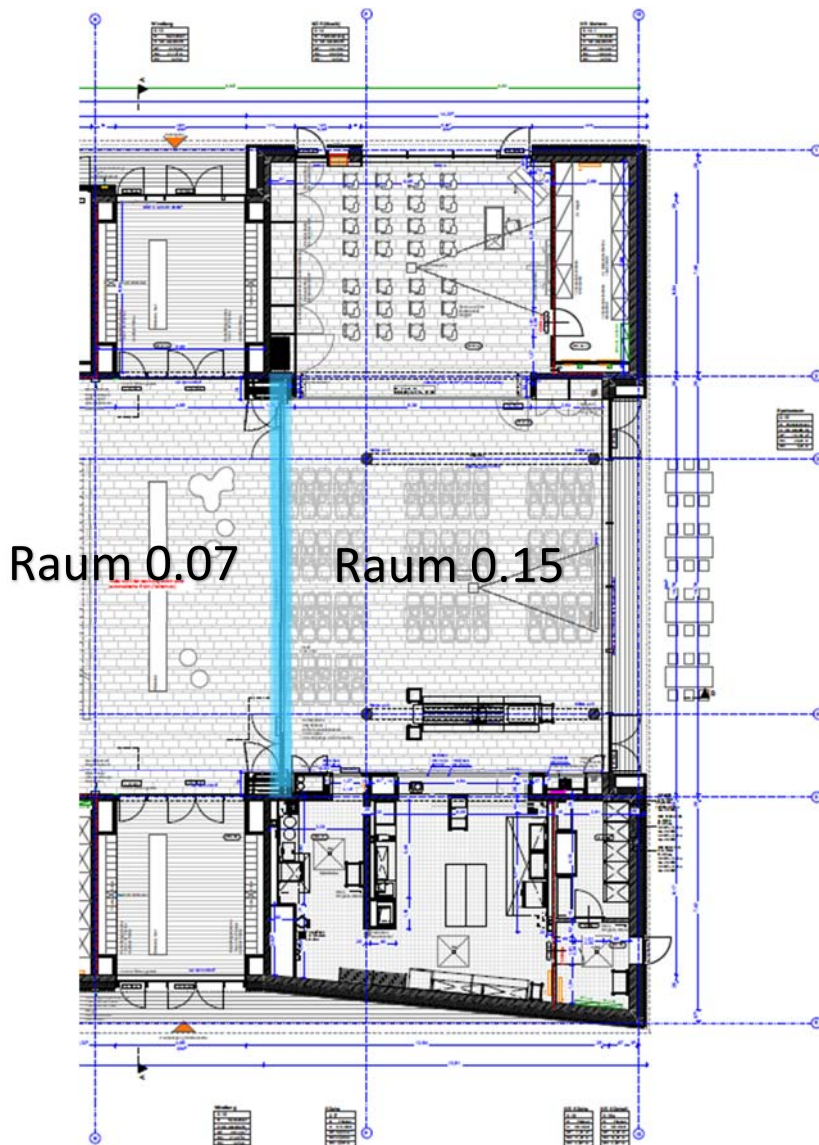
zur geprüften Auftragssumme von **70.012,98 €** brutto zu erteilen.

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 67.484,73 € brutto gegenüber.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.

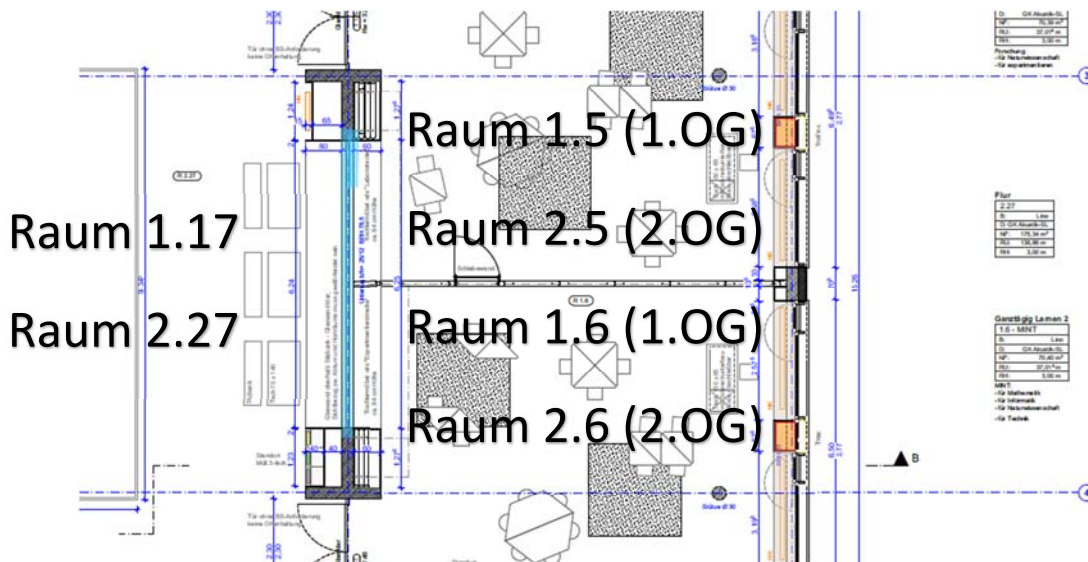


Glaswand Erdgeschoss – Raum 0.15 (Speiseraum) zu Raum 0.07 (Flur)



Glaswand 1. Obergeschoss – Raum 1.5 & Raum 1.6 (Ganztägig Lernen) zu Raum 1.17 (Flur)

Glaswand 2. Obergeschoss – Raum 2.5 & Raum 2.6 (Ganztägig Lernen) zu Raum 2.27 (Flur)





Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2024-146	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### **Bau- u. Vergabebeschluss Los 402 – Aufzug für den Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort in der Karl-Liebknecht-Straße**

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit integriertem Hort in der Karl-Liebknecht-Straße in 04758 Oschatz für das Los 402 – Aufzug auf das Gesamtpreisangebot der Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH aus Chemnitz in Höhe von 119.928,20 € brutto.

### Begründung

Nach Einreichung des Fördermittelantrages am 27.08.2019 an die Sächsische Aufbaubank wurde dieser am 06.04.2023 bewilligt. Die Förderung der Maßnahme erfolgt mit 60% der zuwendungsfähigen Kosten und ist im beschlossenen Haushaltsplan 2024 entsprechend berücksichtigt.

Um den Einzug der Schule zum Schuljahr 2025/2026 sicher zu stellen schreitet die Vergabe der Bauleistungen nach VOB gemäß Vergabeterminplan fort.

Die Veröffentlichung über das Portal eVergabe.de erfolgte am 15.10.2024, am 19.11.2024 um 10:00 Uhr fand die Submission statt.

Am Vergabeverfahren beteiligten sich 5 Firmen, zur Submission gab 1 Firma ein Angebot ab.

Das 1 abgegebene Angebot wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom beauftragtem Planungsbüro RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH aus Dresden (Frau Lippmann, Tel. 0351 / 4188710) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet. Nach erfolgter Prüfung lag bei dem Bieter kein Grund für eine Nichtbewertung des Angebotes vor – das Angebot kam in die Wertung. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Kostenabweichung zwischen der Angebotssumme zum geschätzten LV-Gesamtwert stellt eine Überschreitung von 18% gegenüber der Kostenschätzung dar. Die Preise spiegeln die derzeitige Marktsituation wider und sind angemessen. Es liegt eine ausgewogene Kalkulation vor. Die Auskömmlichkeit der Angebotspreise wurde im Rahmen des Formblattes 223 – Aufgliederung der Einheitspreise geprüft.



Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots- Summe  <b>Euro</b>	rechn. geprüfte Angebotssum- me  <b>- Euro -</b>	Nach- lass  -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	<b>Wertun- g</b>  - % -
<b>1e</b>	<b>Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH Reichenhainer Straße 171 09125 Chemnitz</b>	<b>119.928,20</b>	<b>119.928,20</b>	---	---	<b>119.928,20</b>	<b>100</b>

(e – elektronische Angebotsabgabe über Vergabeportal)

Die Prüfung ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter. Die Auskömmlichkeit, Angemessenheit sowie Richtigkeit der Preise wurden durch die Bieter bestätigt.

Der Bieter 1e ist geeignet, die geplanten Leistungen auszuführen. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und hat dies mit den vorliegenden Unterlagen nachgewiesen.

Der Bieter erhielt ebenfalls den Zuschlag am Objekt „Ersatzneubau Dreifeldhalle“ Bahnhofstraße in Oschatz

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das gesamtwirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

**Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH  
Reichenhainer Straße 171  
09125 Chemnitz**

zur geprüften Auftragssumme von **119.928,20 €** brutto zu erteilen.

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 101.500,00- € brutto gegenüber.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2024-153	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 28.11.2024				

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### **Betriebsgutachten (Forsteinrichtungswerk) für den Kommunalwald Oschatz**

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes bis zum Jahre 2031 auf der Grundlage des vom Staatsbetrieb Sachsenforst erstellten Betriebsgutachtens (Forsteinrichtungswerk).

### Begründung

Die Waldflächen der Stadt Oschatz werden auf der Grundlage eines Revierdienstvertrages zwischen dem Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig und der Stadt Oschatz betreut und von der Stadt Oschatz bewirtschaftet. Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig erstellt jährlich einen Plan für die Bewirtschaftung der Waldflächen (Wirtschaftsplan), für den wiederum ein Betriebsgutachten die Grundlage bildet. Das Betriebsgutachten wird jeweils für einen Zeitraum von 10 Jahren erstellt. Der Staatsbetrieb Sachsenforst, als obere Forstbehörde, hat für die städtischen Waldflächen ein neues Betriebsgutachten erstellen lassen. Das aktuelle Betriebsgutachten beinhaltet eine Zustandsaufnahme der sich im Eigentum der Stadt Oschatz befindlichen Waldflächen und eine Bewirtschaftungsempfehlung für diese Waldflächen bis zum Jahr 2031. Die Forstbetriebsplanung im Forsteinrichtungswerk hat orientierenden Charakter. Sie ist eine Entscheidungshilfe, von der in begründeten Fällen abgewichen werden kann. Das komplette Forsteinrichtungswerk kann im Bauamt eingesehen werden.



Einreicher: Oberbürgermeister      Drucksache: 2024-152      Behandlung: öffentlich  
Bearbeiter: Herr Sirrenberg      Aktenzeichen: 022      Abstimmung:  
Vorberaten: SR 07.11.2024, HA 28.11.2024, 24.10.2024 & 12.09.2024

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### Fraktionsfinanzierungssatzung

### Antrag

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Fraktionsfinanzierungssatzung.**

### Begründung

Mit seinem am 9. Februar 2022 beschlossenen Dritten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts (SächsGVBl. 2022, S. 134) hatte der Sächsische Landtag die Regelungen zur kommunalen Fraktionsfinanzierung in der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ausgeweitet und das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) zum Erlass einer Rechtsverordnung ermächtigt, die den Kommunen nähere Vorgaben zur Fraktionsfinanzierung macht.

Von dieser Verordnungsermächtigung hat das SMI mit dem Erlass einer Sächsischen Fraktionsfinanzierungsverordnung (SächsFraktfinVO) am 27. März 2023 (SächsGVBl. 2023, S. 110) Gebrauch gemacht. Nach § 6 dieser Rechtsverordnung sind bestehende kommunale Satzungen zur Fraktionsfinanzierung bis spätestens 31. Dezember 2024 an die Regelungen dieser Rechtsverordnung anzupassen, sofern die in § 3 SächsFraktfinVO geregelten Mindestbeträge unterschritten werden oder sonstiger Anpassungsbedarf an die Rechtsverordnung besteht. Besteht noch keine Satzung, ist diese bis zu diesem Zeitpunkt zu erlassen.

Mangels entsprechender Satzung wurde auf Grundlage des Satzungsmusters des Sächsischen Städte- und Gemeindetags (SSG) eine entsprechende Satzung entworfen und an die hiesigen Gegebenheiten angepasst.

Als Mindestausstattung für die jährlichen Fraktionsmittel gibt die SächsFraktfinVO für kreisangehörige Gemeinden mit über 5.000 bis 30.000 Einwohner eine Höhe von 0,40 EUR pro Einwohnerin und Einwohner an. Die Bevölkerungszahl vom 31.12.2023 in Höhe von 14.089 Einwohnern wurden auf volle 500 aufgerundet. So kommt eine Summe der jährlichen Fraktionsmittel in Höhe von 5.800 EUR zustande.

Für die Legislaturperiode 2024-2029 ergeben sich folgende jährlichen Fraktionsmittel für die einzelnen Fraktionen:

AfD-Fraktion		CDU-Fraktion		FWO-Fraktion		RRG-Fraktion	
Sockelbetrag	Mitgliedsbetrag	Sockelbetrag	Mitgliedsbetrag	Sockelbetrag	Mitgliedsbetrag	Sockelbetrag	Mitgliedsbetrag
1.087,50 €	522,00 €	1.087,50 €	348,00 €	1.087,50 €	290,00 €	1.087,50 €	290,00 €
<b>1.609,50 €</b>		<b>1.435,50 €</b>		<b>1.377,50 €</b>		<b>1.377,50 €</b>	

Die Sachleistungen und Geldleistungen dürfen nur für die Wahrnehmung der teilorganschaftlichen Aufgaben der Fraktionen verwendet werden. Dazu zählen insbesondere die folgenden Zwecke (s. § 3 Abs. 3 Fraktionsfinanzierungssatzung):

- die Durchführung von Fraktions- und Arbeitskreissitzungen oder sonstige Fraktionsarbeit,
- die Anschaffung von Bürobedarf, für Porto sowie für die Anschaffung und Wartung von Informationstechnologie und Technik für Internetnutzung und Telekommunikation, sofern die Ausstattung und die Leistungen nicht kostenfrei durch die Stadt Oschatz zur Verfügung gestellt werden,
- die Beschaffung einer Grundausstattung an Print- und Onlinemedien,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach Maßgabe des § 35a Abs. 2 SächsGemO,
- Fortbildungsmaßnahmen, dazu zählen auch Beiträge an die vom Sächsischen Staatsministerium des Innern geförderten kommunalpolitischen Bildungsvereinigungen,
- die Hinzuziehung von Sachverständigen und Referenten,
- sonstige für die Arbeit der Fraktionen erforderlichen Sachaufwendungen und
- eine der Größe der Fraktion angemessene erhöhte Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitzenden oder einen Fraktionsgeschäftsführer für Zwecke der Fraktionsgeschäftsführung.

Von den zulässigen Verwendungszwecken in § 3 Abs. 3 Fraktionsfinanzierungssatzung (Katalog ist nicht abschließend) sind die unzulässigen Verwendungszwecke abzugrenzen. In nachfolgenden Beispielen ist die Verwendung von Fraktionsmitteln aus Haushaltsmitteln der Gebietskörperschaft nach bisheriger Auffassung des Sächsischen Rechnungshofes und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern unzulässig:

- Finanzierung von Parteien und Wählervereinigungen;
- Finanzierung von Wahlwerbung und Wahlkämpfen;
- Aufwandsersatz der Fraktionsmitglieder für Fraktionssitzungen am Ort des Stadtrats;
- Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden (beispielsweise für kleinere Geschenke);
- Aufwandsentschädigung der Fraktionsmitglieder für die Teilnahme an Fraktionssitzungen;
- Ersatz für Aufwendungen, die einzelnen Stadträten bereits durch die persönliche Aufwandsentschädigung abgegolten sind;
- Bewirtung von Fraktionsmitgliedern;
- Teilnahme an Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen;
- Teilnahme an Parteitagungen oder Parteikongressen;
- Teilnahme an Kongressen, Vorträgen, Seminaren von Parteigliederungen, die nicht regelmäßig Fortbildung betreiben;
- Durchführung von Bildungsreisen der Fraktion;
- Spenden (z. B. an Altenheime, Vereine etc.) und
- gesellige Veranstaltungen.

# **Satzung**

## **zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen**

### **im Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz**

#### **vom 12.12.2024**

Aufgrund von § 4 Abs. 1 und § 35a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2024 mit Beschluss Nr. .... die folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Fraktionen**

(1) Die Stadträtinnen und Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organteile des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse, sofern diese zwei Personen umfassen und zwischen den Mitgliedern eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Eine Stadträtin oder ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden, der Stellvertreterin oder des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen (**Anlage 1**). Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Oberbürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.

(3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträtinnen oder Stadträten oder von Gruppen von Stadträtinnen oder Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Akteneinsicht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO und der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.

#### **§ 2 Ende der Rechtsstellung und Liquidation**

(1) Die Rechtsstellung einer Fraktion entfällt

1. mit dem Wegfall ihrer Voraussetzungen nach § 1 Abs.1,
2. mit ihrer Auflösung durch Fraktionsbeschluss oder
3. mit der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates.

(2) Bei Wegfall der Rechtsstellung einer Fraktion findet eine Liquidation statt. Die Fraktion gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert. Die Liquidation erfolgt durch eine oder einen von der Fraktion bestellte Liquidatorin oder bestellten Liquidator.

(3) Die Liquidatorin oder der Liquidator hat die laufenden Geschäfte zu beenden. Sie oder er kann im Rahmen der Liquidation neue Geschäfte eingehen, wenn der Zweck der Liquidation dies erfordert. Räume und im Bestandsverzeichnis der Stadt Oschatz erfasstes Inventar der Fraktion sind an die Stadt Oschatz innerhalb von 2 Monaten nach Wegfall der Rechtsstellung der Fraktion zurückzugeben. Aus den Mitteln der Fraktion sind zunächst Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

### **§ 3 Unterstützung der Fraktionen**

(1) Zur Wahrnehmung ihrer teilorganschaftlichen Aufgaben werden die Fraktionen jährlich mit Fraktionsmitteln unterstützt. Die Fraktionsmittel werden den Fraktionen in Form von Sachleistungen nach § 4 und durch Bereitstellung von Geldleistungen nach § 5 gewährt.

(2) Für die Inanspruchnahme von Sachleistungen und die Verwendung von Geldleistungen durch die Fraktionen gilt das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

(3) Die Sachleistungen und Geldleistungen dürfen nur für die Wahrnehmung der teilorganschaftlichen Aufgaben der Fraktionen verwendet werden. Dazu zählen insbesondere die folgenden Zwecke:

- a) die Durchführung von Fraktions- und Arbeitskreissitzungen oder sonstige Fraktionsarbeit,
- b) die Anschaffung von Bürobedarf, für Porto sowie für die Anschaffung und Wartung von Informationstechnologie und Technik für Internetnutzung und Telekommunikation, sofern die Ausstattung und die Leistungen nicht kostenfrei durch die Stadt Oschatz zur Verfügung gestellt werden,
- c) die Beschaffung einer Grundausstattung an Print- und Onlinemedien,
- d) Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach Maßgabe des § 35a Abs. 2 SächsGemO,
- e) Fortbildungsmaßnahmen, dazu zählen auch Beiträge an die vom Sächsischen Staatsministerium des Innern geförderten kommunalpolitischen Bildungsvereinigungen,
- f) die Hinzuziehung von Sachverständigen und Referenten,
- g) sonstige für die Arbeit der Fraktionen erforderlichen Sachaufwendungen und
- h) eine der Größe der Fraktion angemessene erhöhte Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitzenden oder einen Fraktionsgeschäftsführer für Zwecke der Fraktionsgeschäftsführung.

## § 4 Sachleistungen

(1) Für die Durchführung von Fraktionssitzungen, die Arbeitskreissitzungen der Fraktionen und die sonstige Fraktionsarbeit werden von der Verwaltung Räume gegen eine Miete von 25,00 EUR je Stunde zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind die jeweiligen Fraktionssitzungen im unmittelbaren Vorfeld der Stadtratssitzung. Die konkrete Inanspruchnahme richtet sich nach dem Belegungskalender, der von der Verwaltung der Stadt Oschatz geführt wird.

Anmeldungen zur Inanspruchnahme sind von den Fraktionen in der Regel mindestens monatlich im Voraus vorzunehmen. Sie sollen entweder per E-Mail an [post@oschatz.org](mailto:post@oschatz.org) oder in Schriftform an die Verwaltung der Stadt Oschatz zu Händen des Sekretariats des Oberbürgermeisters erfolgen. Hierbei sind der Tag, die genaue Uhrzeit und die voraussichtliche Dauer anzugeben, um eine eventuelle Überschneidung zu prüfen. Des Weiteren ist darüber hinaus eine Schlüsselverantwortliche bzw. ein Schlüsselverantwortlicher sowie eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter entsprechend zu benennen.

Nach Bestätigung der Anmeldung sowie der Belegung der Räumlichkeiten, welche entweder per E-Mail oder schriftlich durch das Sekretariat des Oberbürgermeisters erfolgt, wird ebenfalls mitgeteilt, wann der Schlüssel bezüglich der Räumlichkeiten in Empfang genommen werden kann. Dies erfolgt bei Inanspruchnahme der Räumlichkeiten während der Geschäftszeiten der Verwaltung der Stadt Oschatz eine Stunde vor Beginn derselben. Bei Inanspruchnahme der Räumlichkeiten außerhalb der Geschäftszeiten muss der Schlüssel innerhalb der Geschäftszeiten beim Sekretariat des Oberbürgermeisters abgeholt werden.

Nach Beendigung der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten innerhalb der Geschäftszeiten der Verwaltung der Stadt Oschatz ist dieser wieder im Sekretariat des Oberbürgermeisters unverzüglich zurückzugeben. Bei Beendigung der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten außerhalb der Geschäftszeiten der Verwaltung wird den Schlüsselverantwortlichen bzw. den Stellvertretern eine Uhrzeit zur Rückgabe mit der Bestätigung durch das Sekretariat des Oberbürgermeisters mitgeteilt.

Die Räumlichkeiten werden möbliert übergeben. Beschädigungen, welche bereits vorhanden sind, sind unverzüglich anzuzeigen. Beschädigungen, die durch die Fraktionen oder dessen Besucher erfolgt sind, müssen nach der Veranstaltung ebenfalls unverzüglich angezeigt werden. Ein Verstoß gegen die Meldung eventueller Schäden kann zur Verweigerung der erneuten Inanspruchnahme der Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Oschatz führen.

Entsprechende Beseitigungen von Schäden werden den Fraktionen, wenn diese durch diese verursacht worden sind, durch die Stadtverwaltung Oschatz in Rechnung gestellt.

(2). Darüber hinaus werden ihnen angemessene Sachmittel für den Geschäfts- und Bürobedarf zur Verfügung gestellt. Die Kopierer innerhalb des Rathauses können durch die Fraktionen genutzt werden. Des Weiteren wird das W-Lan innerhalb des Rathauses kostenfrei zur Verfügung gestellt. Nach Bedarf wird Wasser für die Fraktionsveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Schließlich erfolgt die Einrichtung einer zentralen E-Mail-Adresse für die einzelnen Fraktionen.

(3) Bei den Sachleistungen handelt es sich um geldwerte Leistungen, deren Höhe in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Oschatz dargestellt werden.

## § 5 Geldleistungen

(1) Die Fraktionen erhalten zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs Geldleistungen, deren Höhe in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Oschatz dargestellt werden.

(2) Als angemessenen Betrag zur Deckung des allgemeinen Bedarfs der Fraktionen sind nach § 3 Abs. 3 der Sächsischen Fraktionsfinanzierungsverordnung jährliche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.800 EUR für alle Fraktionen vorgesehen. Davon werden 75 Prozent als Sockelbetrag gleichmäßig auf die verschiedenen Fraktionen aufgeteilt. Die übrigen 25 % werden durch die Anzahl der in Fraktionen befindlichen Stadträte geteilt und anschließend entsprechend der Zahl der Mitglieder der jeweiligen Fraktionen auf diese ausgeschüttet.

Veränderungen der Zahl der Fraktionsmitglieder sind dem Oberbürgermeister unverzüglich mitzuteilen und werden ab dem auf die Veränderung folgenden Monat wirksam. Die Mittel werden vierteljährlich unbar durch die Stadtverwaltung an die Fraktionen zum 1. des jeweiligen Quartals auf Antrag ausgezahlt (**Anlage 2**). Der Antrag ist jeweils 14 Tage vor dem 1. des jeweiligen Quartals schriftlich bei der Stadtverwaltung Oschatz zu stellen. Vor und nach der konstituierenden Sitzung erfolgt die Auszahlung anteilig nach Monaten. Die Mittel des laufenden Quartals der konstituierenden Sitzung sind innerhalb von 14 Tagen nach der konstituierenden Sitzung zu beantragen.

(3) Eine Fraktion erhält Geldleistungen nach Abs. 1 für jeden Monat, in dem sie die Rechtsstellung einer Fraktion hat, frühestens jedoch in dem Monat der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates und letztmals in dem Monat, in dem sich der nächste neu gewählte Stadtrat konstituiert. Ändert sich im Verlauf der Wahlperiode die Mitgliederzahl einer Fraktion, so werden die Geldleistungen in der bisherigen Höhe bis zum Ende des Monats weiter gewährt, in dem die Änderung eintrat. Entsprechendes gilt, wenn die Rechtsstellung der Fraktion entfällt.

(4) Die Fraktionen sind berechtigt, die in einem Haushaltsjahr nicht verausgabten Geldleistungen in das auf das jeweilige Haushaltsjahr folgende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit diese nicht 25 von Hundert der jährlichen Mittelzuweisung überschreiten. Im Laufe der Wahlperiode nicht verausgabte Geldleistungen sind spätestens drei Monate nach der Konstituierung des neuen Stadtrates zurückzuzahlen.

(5) Besteht eine Fraktion bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates und bildet sie sich zu Beginn der neuen Wahlperiode aus Mandatsträgern desselben Wahlvorschlagsträgers erneut, so gehen das Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften der früheren Fraktion, nicht verwendete Geldleistungen sowie das Inventar auf die neue Fraktion über. Nicht verwendete Geldleistungen der alten Fraktion, die den in Absatz 4 festgelegten Umfang übersteigen, sind innerhalb von drei Monaten nach der konstituierenden Sitzung des Stadtrates zurückzugewähren.



## § 6 Buchführung und Bestandsverzeichnis

(1) Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 5 SächsGemO ist über die Verwendung der Geldleistungen ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

(2) Die Fraktionen haben Bestandsverzeichnisse in einfacher Form zu führen, aus denen Art und Menge sowie Lage oder Standort der aus Geldleistungen beschafften Gegenstände im Wert von mehr als 800,00 EUR ersichtlich sein müssen (**Anlage 3**). Diese Gegenstände sind grundsätzlich anhand von Kennzeichnungen zu inventarisieren, die eine eindeutige Identifizierung ermöglichen.

(3) Die Geldleistungen der Fraktionen werden durch die Fraktionen selbst verwaltet (Selbstbewirtschaftung). Die Fraktionen sollen zur Bewirtschaftung ein separates Bankkonto einrichten. Das Bankkonto ist ausschließlich für Zwecke der Abrechnung und Verwendung dieser Mittel zu nutzen. Der Stadtverwaltung ist der Kontovertrag mit Nachweis der Vertretungsberechtigten vorzulegen. Das Fraktionsbankkonto wird grundsätzlich als Guthabenkonto geführt. Anfallende Kontoführungsgebühren werden aus den Geldleistungen der Fraktionen finanziert. Die Bestände der Konten zum 31.12. eines jeden Jahres sind mit entsprechenden Kontoauszügen zum 1. Werktag des Folgejahres der Stadtverwaltung unaufgefordert zu übermitteln.

(4) Näheres regeln die Kassenordnungen der Fraktionen.

## § 7 Rechnungslegung der Fraktionen

(1) Die Fraktionen haben über ihre Einzahlungen und Auszahlungen nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres Rechnung zu legen (**Anlage 4**). Die Rechnung hat sämtliche Einzahlungen sowie einen Verwendungsnachweis in Form einer summarischen Darstellung zu enthalten, der die wesentlichen Auszahlungen gemäß Abs. 3 und die darauf entfallenden Beträge ausweist.

(2) Mit der Rechnung bestätigt die Fraktionsvorsitzende oder der Fraktionsvorsitzende, dass die Fraktionsmittel ordnungsgemäß nur für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktion verwendet worden sind. Die Rechnung ist von der Fraktionsvorsitzenden oder dem Fraktionsvorsitzenden zu unterzeichnen.

(3) Die Rechnung ist wie folgt zu gliedern:

1. *Übertrag aus dem Vorjahr*
2. Einzahlungen
  - 2.1 Zuführungen von Geldleistungen gemäß § 5 dieser Satzung
  - 2.2 Sonstige Einzahlungen (z. B. Fördermittel, Umlagen etc.)
3. Auszahlungen
  - 3.1 Sachkosten
    - 3.1.1 Investitionskosten (Wirtschaftsgüter ab 800,01 EUR),
    - 3.1.2 laufender Geschäftsbedarf
      - 3.1.2.1 Wirtschaftsgüter unter 800,01 EUR je Wirtschaftsgut
      - 3.1.2.2 Telefonkosten (Festnetz, Fax, Mobiltelefon)
      - 3.1.2.3 Portokosten

- 3.1.2.4 Wartungs- und Unterhaltskosten für IT, Fax, Kopierer, sonstige Bürotechnik
    - 3.1.2.5 Bürobedarf
    - 3.1.2.6 Fachliteratur/Zeitschriften/Bücher
    - 3.1.2.7 Sonstige Kosten
  - 3.2 Rechtsberatung bzw. -vertretung der Fraktion
  - 3.3 Sachkundige Beratung der Fraktion
  - 3.4 Fraktionssitzungen
    - 3.4.1 Erfrischungen
    - 3.4.2 Kosten für die Anmietung eines Raumes
    - 3.4.3 Sonstige Aufwendungen
  - 3.5 Klausurtagungen
  - 3.6 Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen
  - 3.7 Fort- und Weiterbildung der Fraktionsmitglieder/Fraktionsmitarbeiter (einschl. Reisekosten nach SächsReiseKostenG)
  - 3.8 Auszahlungen für Öffentlichkeitsarbeit
    - 3.8.1 Erstellung von Publikationen
    - 3.8.2 Auszahlungen für Veranstaltungen, Bürgerinformationen, Förderung der Zusammenarbeit mit Fraktionen, Institutionen, Vereinen und Verbänden
    - 3.8.3 Erstellung und Pflege Internetpräsenz
    - 3.8.4 Sonstige Kosten (z. B. Versandkosten)
  - 3.9 Sonstige Auszahlungen
4. Jahressaldo der Einzahlungen und Auszahlungen
  5. Übertrag nicht verwendeter Mittel ins Folgejahr
  6. Rückführung an die Stadtkasse

(4) Die Rechnung ist nach Ablauf eines Haushaltjahres jeweils bis zum 1. März des darauffolgenden Jahres dem Oberbürgermeister vorzulegen. In Jahren mit einer Neuwahl des Stadtrates ist die zeitanteilige Rechnung für die abgelaufenen Legislatur spätestens zwei Monate nach der Konstituierung des neuen Stadtrates durch die Fraktion vorzulegen.

(5) Die der Abrechnung zugrunde liegenden Belege, insbesondere Kontoauszüge, Originalrechnung und Quittungen, sind zehn Jahre aufzubewahren; diese Frist beginnt am 1. Januar des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Im Falle der Liquidation der Fraktion sind die Belege an die Stadtverwaltung herauszugeben.

## **§ 8 Rechnungsprüfung**

Die Verwendung der den Fraktionen zur Verfügung gestellten Sachleistungen und Geldleistungen unterliegt sowohl der örtlichen als auch der überörtlichen Prüfung. Im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Prüfung ist auf Verlangen der Prüfer von den Fraktionen Einsicht in die Belege über die Mittelverwendung zu gewähren.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt: Oschatz, den [...]

David Schmidt  
Oberbürgermeister

**Anlage 1 zur Satzung**  
**Rechtsstellung und Unterstützungen der Fraktionen**

Stadtverwaltung Oschatz  
Neumarkt 1  
04758 Oschatz

### **Mitteilung Fraktionsbildung**

**1. Bezeichnung der Fraktion**

\_\_\_\_\_

**2. Vorsitzende/r und Stellvertretung**

Vorsitzende/r:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Stellvertreter/in:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

**3. Schatzmeister/in und Stellvertretung**

Schatzmeister/in:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Stellvertreter/in:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

**4. Namen aller Mitglieder**

1. Name, Vorname:

\_\_\_\_\_

2. Name, Vorname:

\_\_\_\_\_

3. Name, Vorname:

\_\_\_\_\_

4. Name, Vorname:

\_\_\_\_\_

5. Name, Vorname:

\_\_\_\_\_

6. Name, Vorname:

\_\_\_\_\_

7. Name, Vorname:

\_\_\_\_\_

8. Name, Vorname: \_\_\_\_\_
9. Name, Vorname: \_\_\_\_\_
10. Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Dieser Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen.

Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Vorsitzenden/des Vorsitzenden

**Anlage 2 zur Satzung  
Rechtsstellung und Unterstützungen der Fraktionen**

Stadtverwaltung Oschatz  
Neumarkt 1  
04758 Oschatz

**Quartalsweiser Antrag auf Gewährung und Auszahlung  
der Geldleistungen für Fraktionen**

**1. Haushaltsjahr**

\_\_\_\_\_

**2. Quartal**

\_\_\_\_\_

**3. Bezeichnung der Fraktion**

\_\_\_\_\_

**4. Vorsitzende/r und Schatzmeister/in**

Vorsitzende/r:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Schatzmeister/in:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

**5. Anzahl der Mitglieder**

\_\_\_\_\_

**6. Kontoinformationen**

Institut:

\_\_\_\_\_

Vertrag ab:

(bei erstmaliger Beantragung Kopie  
des Vertrages bitte beifügen)

\_\_\_\_\_

IBAN:

\_\_\_\_\_

BIC:

\_\_\_\_\_

**7. Betrag**

*Von der Stadtverwaltung auszufüllen*

Sockelbetrag:

---

+

Mitgliederbetrag insgesamt:

---

**Gesamtsumme:**

=

---

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Vorsitzenden/des Vorsitzenden





**Anlage 4 zur Satzung**  
**Rechtsstellung und Unterstützungen der Fraktionen**

Stadtverwaltung Oschatz  
Neumarkt 1  
04758 Oschatz

*Hinweis:*

*Dieses Rechnungslegungsformular gilt nur der Gesamtübersicht. Daher bitte nur Gesamtbeträge eintragen und die Beleg-Nummern angeben, welche als Nachweis für die darin enthaltenen Beträge dienen.*

## Rechnungslegung

**Haushaltsjahr**

---

**Bezeichnung der Fraktion**

---

**1. Übertrag aus Vorjahr**

---

**2. Einzahlungen**

**2.1. Zuführungen von Geldleistungen  
gemäß § 5 der Satzung**

a) Sockelbetrag

---

b) Betrag Mitglieder insgesamt

---

**2.2 Sonstige Einzahlungen**

a) Fördermittel

---

b) Umlagen

---

c) Andere \_\_\_\_\_

---

**Summe Einzahlungen**

---

<b>3. Auszahlungen</b>		<b>Betrag in € (brutto)</b>
<b>3.1 Sachkosten</b>		
3.1.1	Investitionskosten (Wirtschaftsgüter ab 800,01 €) gemäß Bestandsverzeichnis	
3.1.2	laufender Geschäftsbedarf	
3.1.2.1	Wirtschaftsgüter unter 800,01 € je Wirtschaftsgut	
3.1.2.2	Telefonkosten	
	a) Festnetz	
	b) Fax	
	c) Mobiltelefon	
3.1.2.3	Portokosten	
3.1.2.4	Wartungs- und Unterhaltskosten	
	a) IT	
	b) Fax	
	c) Kopierer	
	d) sonstige Bürotechnik	
3.1.2.5	Bürobedarf	
3.1.2.6		
	a) Fachliteratur	
	b) Zeitschriften	
	c) Bücher	
3.1.2.7	sonstige Kosten	
<b>3.2</b>	<b>Rechtsberatung bzw. -vertretung der Fraktion</b>	
	a) Rechtsberatung	
	b) Rechtsvertretung	
<b>3.3</b>	<b>Sachkundige Beratung der Fraktionen</b>	
<b>3.4</b>	<b>Fraktionssitzungen</b>	
3.4.1	Erfrischungen	
3.4.2	Kosten für die Anmietung eines Raumes	
3.4.3	Sonstige Aufwendungen	
<b>3.5</b>	<b>Klausurtagungen</b>	
<b>3.6</b>	<b>Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen</b>	
<b>3.7</b>	<b>Fort- und Weiterbildung der Fraktionsmitglieder/ Fraktionsmitarbeiter (einschließlich Reisekosten nach SächsReiseKostenG)</b>	
<b>3.8</b>	<b>Auszahlungen für Öffentlichkeitsarbeiten</b>	
3.8.1	Erstellung von Publikationen	
3.8.2	Auszahlungen für	
	a) Bürgerinformationen	
	b) Veranstaltungen	
	c) Förderung der Zusammenarbeit	
	1) mit Fraktionen	
	2) Institutionen	
	3) Vereinen	
	4) Verbänden	

3.8.3	Erstellung und Pflege Internetpräsenz	
3.8.4	sonstige Kosten (z.B. Versandkosten)	
<b>3.9 Sonstige Auszahlungen</b>		

**Summe Auszahlungen** \_\_\_\_\_

**4. Jahressaldo**

**4.1 Einzahlungen gesamt** \_\_\_\_\_

**4.2 Auszahlungen gesamt**

-

**4.3 Saldo**

=

**5. Übertrag nicht verwendeter Mittel ins Folgejahr**

(nicht mehr als 25 % der jährlichen Mittelzuweisung)

**6. Rückführung an die Stadtkasse** \_\_\_\_\_

Hiermit versichere ich, dass die Fraktionsmittel ordnungsgemäß nur für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktion und damit zweckentsprechend verwendet wurden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Vorsitzenden/des Vorsitzenden

An den Oberbürgermeister  
Große Kreisstadt Oschatz  
Neumarkt 1  
04758 Oschatz

hre Nachricht vom:

Einreicher: Frank Schneider  
Unser Zeichen: fschn – CDU Fraktion  
Behandlung: öffentlich  
Datum: 27.11.2024  
Telefon: 03435/920885  
Email: info@schneibahei.de

## **Beschlussantrag zur Nutzung des Betrages der Fraktionsfinanzierung des Oschatzer Stadtrates**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf unseren Vorschlag zur Stadtratssitzung am 07.11.2024 und die nochmalige Diskussion im letzten Hauptausschuß, reichen wir diesen Antrag zur Stadtratssitzung am 12.12.2024 ein.

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion des Oschatzer Stadtrates schlägt vor, die bereitstehenden Mittel aus der Fraktionsfinanzierung **aller Fraktionen** folgendem Verwendungszweck zuzuführen.

Für ehrenamtlich arbeitende Oschatzer Vereine soll einmal im Monat die Möglichkeit bestehen, die Vereinsräume bzw. das Foyer des Thomas Müntzer Hauses, unentgeltlich zum späteren Nachmittag bzw. Abend nutzen zu können. Eine sinnvolle Regelung sollte hier durch die Oschatzer Freizeitstätten vorgeschlagen bzw. gefunden werden. Das Ganze soll an einem festen Wochentag im jeweiligen Monat stattfinden und natürlich mit vorheriger Anmeldung durch die Vereine erfolgen. Regeln und Raumnutzungen sollten klar definiert sein.

Eine Sommerpause vorausgesetzt gäbe es neun Fixtermine für Versammlungen, Treffen, Tauschbörsen oder kleinere Proben.

Mit diesem Beschluss würde der Oschatzer Stadtrat, wenn auch vielleicht nur temporär, ein Zeichen für die Unterstützung des Ehrenamtes setzen.

Daher erfolgt die Umsetzung auch nur, wenn alle Fraktionen gemeinsam zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der CDU-Fraktion, SR Frank Schneider



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2024-148	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Wahle	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	SR 07.11.2024; HA 28.11.2024				

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplan „GE – Gebiet Lonnewitz“ zu**

- 1. Dachneigung und Traufhöhe**
- 2. Verkaufsfläche (von 700 m<sup>2</sup> auf 800 m<sup>2</sup>)**

**im Zusammenhang mit dem Neubau eines Verbrauchermarktes/Sonderpostenmarktes.**

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz, stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplan „GE – Gebiet Lonnewitz“ bezüglich der im Gegenstand genannten Festsetzungen für den Neubau eines Verbrauchermarktes/Sonderpostenmarktes zu.

### Begründung

Es ist beabsichtigt einen Verbraucher-/Sonderpostenmarktes im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes „GE-Gebiet Lonnewitz“ nach heutigem Standard zu errichten. Im Plan ist zu den Befreiungsanträgen folgendes festgesetzt:

1. Traufhöhe bei Gebäuden mit einem Vollgeschoß max. 4,00 m und Dachneigung 30 – 49°
2. Verkaufsflächen von Handelseinrichtungen dürfen 700 m<sup>2</sup> je Handelsbranche nicht überschreiten

Die Planung stammt aus 1992 und orientierte sich an den damaligen baulichen Gegebenheiten.

Es erfolgte die Prüfung der Zulässigkeit auf Grundlage des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sowie des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Oschatz.

Das im Rahmen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes erarbeitete Sortimentskonzept (sog. „Sortimentsliste“) stellt einen gutachterlichen Vorschlag zur künftigen Einstufung der Sortimente in Nahversorgungszentren- und nicht zentrenrelevante Sortimente dar.

Die Fa. Wreesmann bildet mit Ihrem Sortiment „nicht zentrenrelevante Sortimente“ ab.

„Bei großflächigen Einzelhandelsbetrieben (ab 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten (z. B. Möbel-, Bau- und Gartenmärkte) wird eine Begrenzung der zentrenrelevanten Randsortimente auf maximal 10 % der realisierten Gesamtverkaufsfläche, jedoch maximal 800m<sup>2</sup> VK und max. 100m<sup>2</sup> VK je Randsortiment festgesetzt.“ *(Auszug aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Oschatz)*



Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Oschatz



Tabelle 12: Oschatzer Sortimentsliste

Zentrenrelevante Sortimente	Nicht zentrenrelevante Sortimente*
<b>Nahversorgungsrelevante Sortimente</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Lebensmittelhandwerk und Tabakwaren, Getränke), Reformwaren</li> <li>Drogeriewaren (inkl. Wasch- und Putzmittel), Kosmetika</li> <li>Arzneimittel und apothekenübliche Waren</li> <li>Schnittblumen</li> <li>Zeitung, Zeitschriften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tiernahrung, zoolog. Bedarf</li> <li>Tiere, Zooartikel (großvolumig)</li> <li>Pflanzen und Zubehör, Pflege und Düngemittel, Pflanzgefäße</li> <li>Gartenartikel (inkl. Gartenmöbel), Gartengeräte (z. B. Rasenmäher), Gartenbedarf</li> <li>Baustoffe, Bauelemente, Installationsmaterial, Eisenwaren und Werkzeuge</li> <li>Sanitärartikel, Fliesen</li> <li>Möbel (inkl. Küchenmöbel / Büromöbel)</li> <li>Matratzen, Bettwaren (z. B. Steppbettdecken)</li> <li>Lampen, Leuchten, Beleuchtungskörper</li> <li>Elektroinstallationsbedarf</li> <li>Antennen / Satellitenanlagen</li> <li>Teppiche, Bodenbeläge, Farben, Lacke, Tapeten</li> <li>Büromaschinen, Büroorganisationsmittel</li> <li>Holz, Bauelemente wie z. B. Fenster, Türen</li> <li>Campingartikel (z. B. Zelte, Campingmöbel)</li> <li>Sportgroßgeräte, Jagd- und Angelbedarf</li> <li>Brennstoffe, Mineralölerzeugnisse</li> <li>Kfz-Zubehör, Motorradzubehör</li> <li>Kfz und Fahrzeuge aller Art, Motorräder / Mopeds***</li> <li>Büromaschinen (gewerbliche Ausrüstung)</li> <li>Elektrogroßgeräte (weiße Ware)</li> <li>Fahrräder, Fahrradzubehör</li> </ul>
<b>Sonstige zentrenrelevante Sortimente</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bekleidung, Wäsche</li> <li>Schuhe, Lederwaren</li> <li>Bücher, Papier- und Schreibwaren, Schulbedarf</li> <li>Spielwaren und Bastelartikel</li> <li>Medizinisch-orthopädische Artikel, Sanitätswaren</li> <li>Baby-, Kinderartikel</li> <li>Sportartikel, Sportkleingeräte</li> <li>Sportbekleidung (inkl. Sportschuhe)</li> <li>Heimtextilien, Gardinen und Zubehör, Bettwäsche, Bettlaken</li> <li>Haushaltungswaren, Glas, Porzellan, Keramik, Wohnaccessoires, Dekoartikel</li> <li>Kunst, Bilder, Briefmarken, Münzen, Antiquitäten</li> <li>Uhren, Schmuck</li> <li>Foto- und Videartikel</li> <li>Optische Erzeugnisse</li> <li>Musikinstrumente</li> <li>Unterhaltungselektronik (Radio, TV, DVD-Player), Ton- /Bildträger</li> <li>Elektrokleingeräte (weiße und braune Ware)**</li> <li>Computer, -teile, Peripherie, Software</li> <li>Kinderwagen</li> </ul>	

\* Die Liste der nicht zentrenrelevanten Sortimente soll aufzeigen, dass diese Sortimente auch im Falle von Ansiedlungsbegehren außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche nicht kritisch im Hinblick auf die Zielsetzungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes angesehen werden. Die Liste der nicht zentrenrelevanten Sortimente erfüllt lediglich darstellenden Charakter und ist im Gegensatz zu den aufgeführten zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten nicht abschließend und um weitere Sortimente ergänzbar.  
 \*\* weiße Ware: z. B. Haus- und Küchengeräte; braune Ware: z. B. Radio-, Fernsehgeräte, DVD-Player  
 \*\*\* kein Einzelhandel im engeren Sinne  
 GMA-Übersicht 2019

Verkaufsfläche „800-m<sup>2</sup> Regel“

Rechtssprechung (Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 24.11.2005) geht davon aus, dass ein Ladengeschäft nach Abzug der Lager- und sonstigen innerbetrieblichen Flächen eine Verkaufsfläche von mindestens 800 m<sup>2</sup> in Gewerbegebieten und von mindestens 1.200 m<sup>2</sup> in Sondergebieten Handel habe.

Nach Rücksprache mit der Fa. Wreesmann kommt ein Bau bei einer Verkaufsfläche von 700m<sup>2</sup> nicht mehr in Betracht.

- Befreiung zu 1.

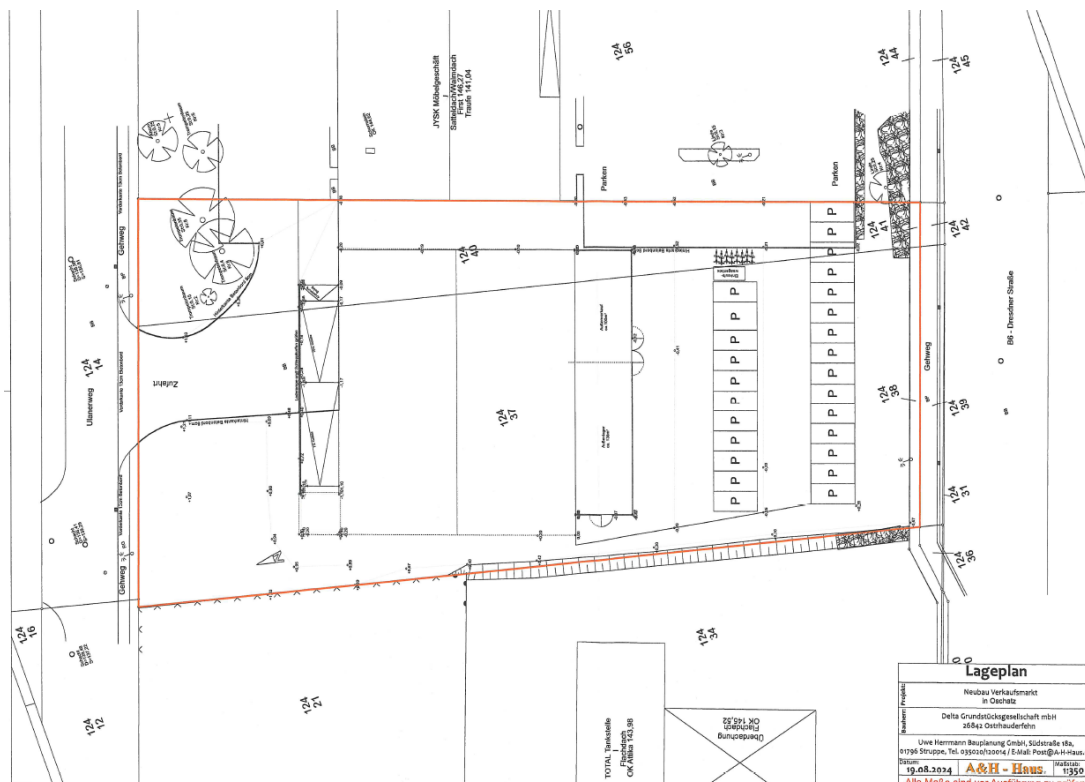
Die festgesetzte Dachneigung und Traufhöhen sind nicht mehr zeitgemäß. Außerdem ist eine effiziente Belegung der Dachfläche mit PV vorgesehen, was bei der beantragten Dachform (Dachneigung 5 %) besser möglich ist. Ziel ist es, nicht nur den für den Betrieb des Marktes inkl. Heizung benötigte Strom selbst zu erzeugen, sondern darüber hinaus einen Überschuss z.B. für das Laden von E-Fahrzeugen zu nutzen.

Im Bebauungsplan ist die Festsetzung der Traufhöhe an die Zahl der Vollgeschosse geknüpft. So ist für II VG 6,50 m und für III 9,25 m festgesetzt. Bei einer Draufhöhe wie beantragt von 5,7 m liegt diese unter der von II VG. Die Umgebungsbebauung lässt die Befreiung zu.

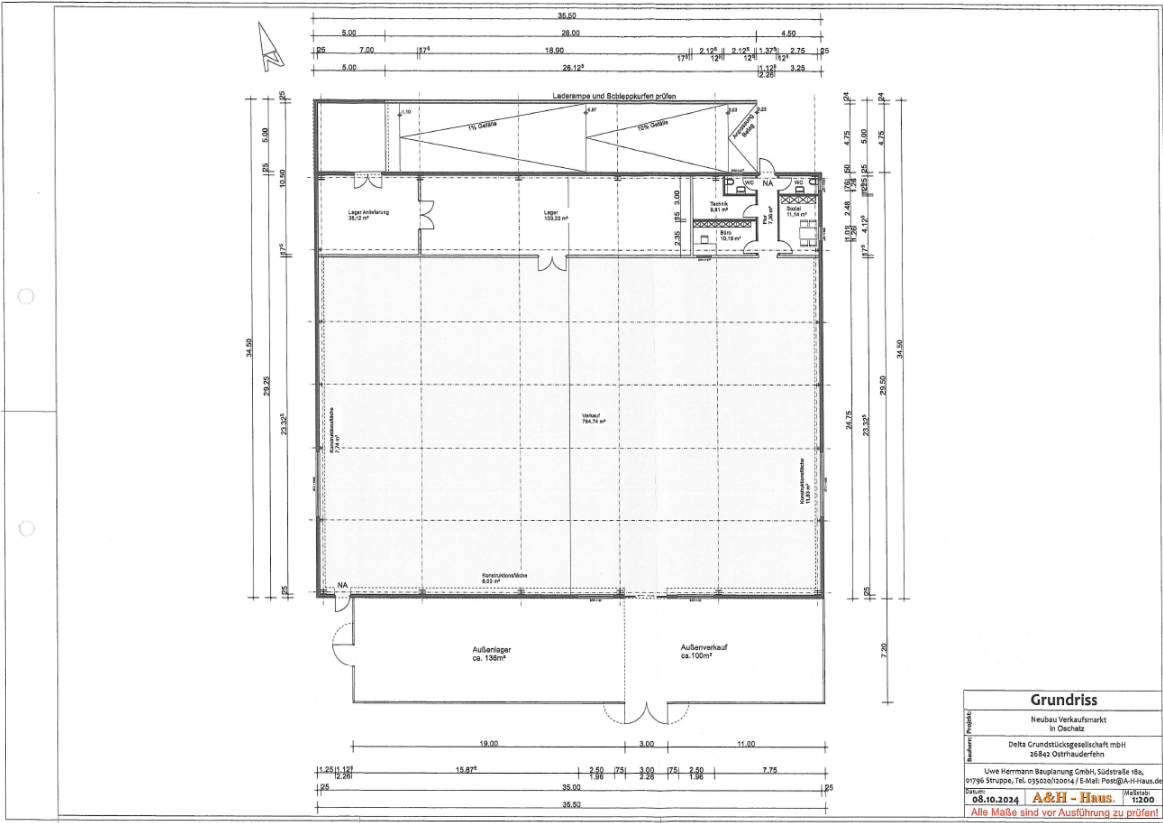
- Befreiung 2.

Für einen wirtschaftlichen Betrieb des Marktes bedarf es nach Angaben des Investors einer Verkaufsfläche von 800 m<sup>2</sup>. Darüber hinaus haben sich seit dem Zeitpunkt des Planes die baurechtlichen Vorschriften, die eine Reglementierung auf 700 m<sup>2</sup> vorsahen („großflächiger Einzelhandel“), dahingehend geändert, dass Märkte eine solche Begrenzung bei 800 m<sup>2</sup> als zulässig betrachtet werden und somit eine übliche Größe darstellen.

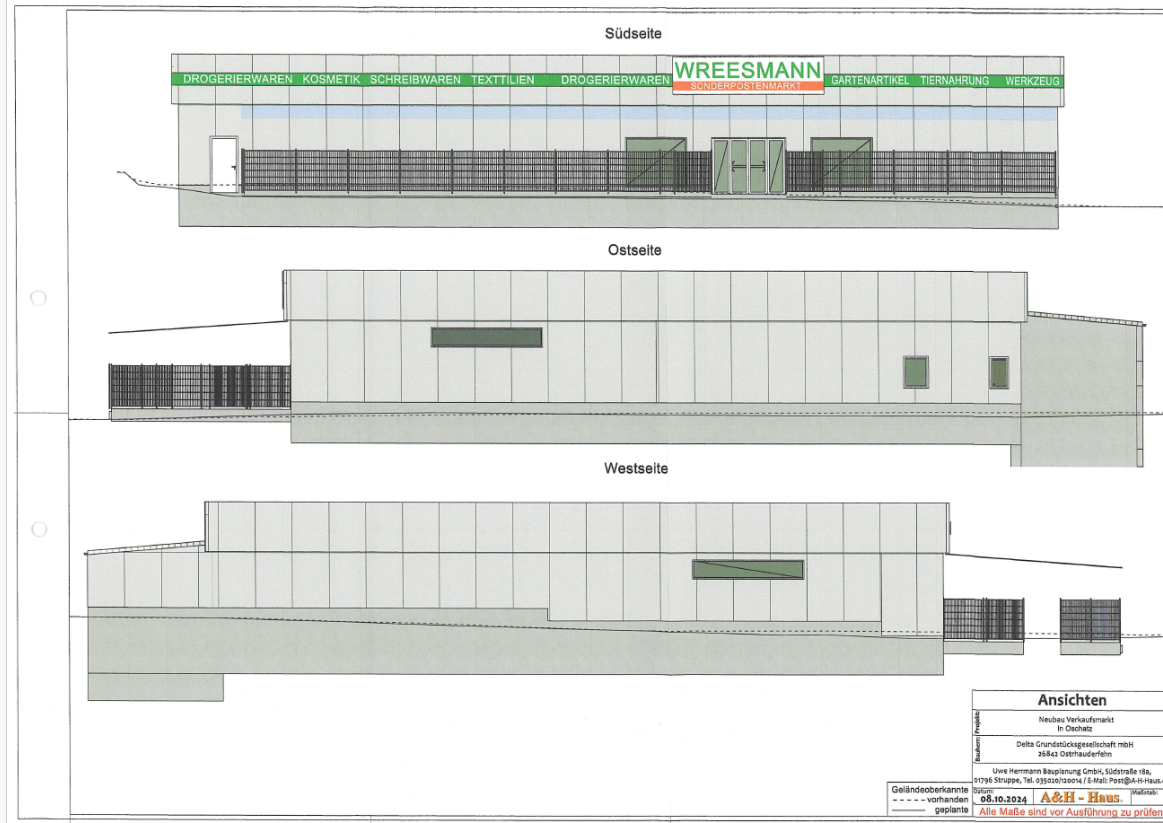
## Anlagen







Grundriss	
Maßstab/Projekt	Neubau Verkaufsmarkt in Oschätz
Maßstab/Projekt	Delta Grundstücksgesellschaft mbH 26843 Osterhauderfehn
Maßstab/Projekt	Uwe Herrmann Bauplanung GmbH, Südstraße 18a, 17196 Struppe, Tel: 03526/130014 / E-Mail: Post@A-H-Haus.de
Maßstab/Projekt	08.10.2024   A&H - Haus   1:200
Alle Maße sind vor Ausführung zu prüfen!	



Ansichten	
Maßstab/Projekt	Neubau Verkaufsmarkt in Oschätz
Maßstab/Projekt	Delta Grundstücksgesellschaft mbH 26843 Osterhauderfehn
Maßstab/Projekt	Uwe Herrmann Bauplanung GmbH, Südstraße 18a, 17196 Struppe, Tel: 03526/130014 / E-Mail: Post@A-H-Haus.de
Maßstab/Projekt	08.10.2024   A&H - Haus   1:200
Alle Maße sind vor Ausführung zu prüfen!	